

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 - 475 73
Telefax 0214 - 310 50 46
fraktion@levspd.de
www.fraktion.levspd.de

Leverkusen, 29. Juni 2016
hb/sf/F.4-037/039

Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kulturentwicklungsplan für die Stadt Leverkusen neu aufzustellen. Hierbei wird zunächst eine Zieldiskussion über die kulturpolitischen Ziele der Stadt insgesamt sowie der einzelnen Kultureinrichtungen vorangestellt.

Sowohl bei der Zieldiskussion als auch bei der Neuaufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Vertreter/innen aller städtischen Kultureinrichtungen, aus der Verwaltung und vom Rat zu benennenden Kommunalpolitiker/innen sowie externe Fachleute in einem dialogorientierten Verfahren beteiligt.

Begründung:

Im Jahr 2007 wurde die Verwaltung in der Sitzung des Betriebsausschusses KulturStadtLev (KSL) beauftragt, einen Kulturentwicklungsplan zu erstellen und den Ratsgremien vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan wurde in Zusammenarbeit mit den städtischen Kultureinrichtungen entwickelt und nach einer Beratung im Betriebsausschuss KSL im Dezember 2008 mit großer Mehrheit vom Rat der Stadt Leverkusen verabschiedet. Der Kulturentwicklungsplan beschreibt die kulturpolitischen Ziele der Stadt Leverkusen im Allgemeinen und der einzelnen Kultureinrichtungen; er dient als perspektivische Zielvorgabe für Verwaltungshandeln und für die städtische Kulturpolitik.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit der Aufstellung des Kulturentwicklungsplanes 2007/2008 unter gesellschaftlichen, ökonomischen, finanziellen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten wesentlich verändert. Ebenso haben sich Bevölkerungsstrukturen aufgrund der demografischen Entwicklung gewandelt, zudem

haben sich technische Möglichkeiten, um Arbeitsabläufe und Prozesse zu steuern, weiter optimiert. Eine Aktualisierung oder Fortschreibung des Kulturentwicklungsplans ist dagegen jedoch unterblieben. Daher ist es nun notwendig, den Kulturentwicklungsplan neu aufzustellen, der die notwendige Anpassung an aktuelle und auch zukünftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, um dem rein betriebswirtschaftlich orientierten KPMG-Gutachten eine kulturfachlich fundierte Konzeption entgegen zu stellen. Zielsetzung ist es, ein schlüssiges und nachhaltiges Gesamtkonzept für die städtische Kultur zu erreichen.

Dabei darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die bereits seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung des Kulturbetriebes nach Lösungen verlangt, die die kulturellen Angebote in Leverkusen unter Berücksichtigung der finanziellen Ressourcen zukunftsfähig positioniert und auf ein solides, tragfähiges Fundament stellt. Ein bloßes „Weiter so“ nach der Veröffentlichung der gutachterlichen Empfehlungen zu fordern erscheint ebenso wenig zielführend, wie mit Einzelanträgen Veränderungen bei Einzelbereichen der KSL von vornherein kategorisch auszuschließen.

Vielmehr muss mit Beginn der Neuaufstellung des Kulturentwicklungsplans ein von Dialog geprägter Prozess in Gang gesetzt werden, dem zunächst eine Diskussion und Verständigung über die allgemeinen kulturpolitischen Ziele der Stadt Leverkusen als auch über die Ziele der einzelnen Teilbetriebe der KSL voranzustellen ist – und zwar zunächst ungeachtet der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Erst wenn die Zieldefinitionen erfolgt sind, werden die einzelnen Teilbetriebe der KSL detailliert nach inhaltlichen, kulturpolitischen, strukturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht. Voraussetzung hierfür ist ein ergebnisoffener, nicht von einschränkenden Vorgaben und Denkverboten geprägter Prozess. Hieran sollen Vertreter/innen der KSL-Teilbereiche, aus der Verwaltung und Politik sowie externe Fachleute beteiligt werden.

Über den Erreichungsgrad der im neuen Kulturentwicklungsplan benannten Ziele ist zukünftig jährlich im zuständigen Betriebsausschuss KSL zu berichten. Dabei werden die Teilbetriebe am Zielerreichungsgrad und nicht am Zuschussbedarf gemessen. Die Ziele des Kulturentwicklungsplans werden zukünftig regelmäßig alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf im Betriebsausschuss angepasst und weiterentwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen



Peter Ippolito
Fraktionsvorsitzender



Heike Bunde
kulturpol. Sprecherin